



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

**Stand vom 02.09.2025 11:18:25 bis 02.09.2025 12:54:14**

#### Angegeben von:

Stadtwerke München GmbH (R000611) am 02.09.2025

#### Beschreibung:

- Erweiterung der Intervallfrequenzen: Risikoanalysen und Wirksamkeitskontrollen sollen statt jährlich nur alle fünf Jahre durchgeführt werden, um den Aufwand zu reduzieren - Ausschluss des eigenen Geschäftsbereichs von Risikoanalysen: Unternehmen sollen von der Pflicht zur Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ausgenommen werden, wenn in Deutschland bereits ein ausreichendes Schutzniveau gewährleistet ist - Schaffung von Rechtsgrundlagen gegenüber Lieferanten: Unternehmen sollen gesetzlich legitimierte Rechte erhalten, um Pflichten wie Risikoanalysen oder Abhilfemaßnahmen gegenüber Lieferanten durchzusetzen

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 29.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

LkSG [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. [SG2509020011 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.08.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]